

Stadt Mengen

Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes „Granheimer Steige - Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Nach § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Stadt Mengen in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Granheimer Steige - Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan der rechtsverbindlichen Planung vom 27.01.1998 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 27.01.1998.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungen der Bebauungspläne treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mengen, den 17.10.2001


Bacher, Bürgermeister-
Stellvertreter

**Bebauungsplan „Granheimer Steige – Erweiterung“
Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Textliche Festsetzung

Verkehrerschließung

Im Rahmen der bestehenden Verkehrerschließung wird am Nordrand des Schwärzentälweges ein zwei Meter breiter Gehweg angeordnet; für die Fahrbahn verbleiben sechs Meter.